

## ANTRAG auf EXMATRIKULATION

<b>Matrikel</b>		<b>Studienfach</b>	
<b>Familiennamen</b>		<b>Studiengang</b>	
<b>Vorname</b>		<b>Datum der Exmatrikulation</b>	

Nach §75 Abs. 2 Nr.1 ThürHG können Studierende die Exmatrikulation beantragen.

Nach §12 Abs. 6 RPSO können Studierende, die mindestens zwei Semester an der Hochschule eingeschrieben waren und auf eigenen Wunsch exmatrikuliert wurden, bis zu drei Jahre nach dem Zeitpunkt der Exmatrikulation ausstehende Prüfungsleistungen nachholen, sofern alle Studienleistungen erbracht sind.

### Grund der Exmatrikulation

	Hochschulwechsel
	Mutterschutz/Elternzeit/Pflegezeit
	Berufseinstieg
	endgültiger Abbruch des Studiums
	sonstige Gründe
	Beendigung des Studiums auf Antrag (ohne Abschlussprüfung)

Prüfungsrecht: Alle Studienleistungen sind erfüllt, max. 20% Prüfungsleistungen sind noch offen:

Ich möchte im Rahmen des Prüfungsrechtes die fehlenden Prüfungsleistungen innerhalb von 3 Jahren

	absolvieren		nicht absolvieren
--	-------------	--	-------------------

### Künftiger Korrespondenzkontakt

Adresse	
Mobilfunknummer	
E-Mail	

Ort, Datum	Name